

Judith Striek

Im Auftrag des Feministischen Instituts der Heinrich Böll Stiftung

## **Recherche zum Stand der Umsetzung der Resolution 1325 in Europa und Aktivitäten zur Umsetzung der Resolution 1325 in anderen europäischen Ländern**

### 1. Einleitung

Bei der Erstellung von nationalen Aktionsplänen zur Umsetzung von Resolution 1325 sind Staaten aufgefordert, das Konzept des Gender-Mainstreaming auf den gesamten Bereich von Frieden und Sicherheit auszuweiten. Allerdings geht es nicht darum, „nur“ mehr Frauen einzubeziehen, sondern zu analysieren, in welcher Weise die Einbeziehung von Gender als Kategorie z.B. die Konzepte von Peacekeeping und Peacebuilding verändert (NGO Working Group, 2005, 48).

Eine besondere Herausforderung, die sich aus der Bandbreite der Themen in Resolution 1325 ergibt, ist, dass die Aufgabenbereiche zur Umsetzung in verschiedene politische Ressorts fallen. Involviert sind meist das Außenministerium, sowie das Verteidigungsministerium, dazu kommt auch das Entwicklungsministerium und unter Umständen noch weitere Akteure. Das führt zu einem erhöhten Bedarf an Kommunikation, die strukturiert werden muss, was z.B. durch einen Aktionsplan oder auch durch thematische Arbeitsgruppen erfolgreich geschehen kann. Außerdem hängt die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem gesamten Themenkomplex von Resolution 1325 meist von einzelnen Entscheidungsträgern ab, die es sich zur Aufgabe machen, in diesem Bereich zu arbeiten. Die Umsetzung wird oft als sehr personenbezogen empfunden – wenn die Entscheidungsträger, die sich Resolution 1325 zur Aufgabe gemacht haben, an einen anderen Dienstort versetzt werden, gibt es nur in seltenen Fällen Kontinuität in der Arbeit zu Resolution 1325 (de Vries Lindestam, 2005, 7).

Die Entstehungsgeschichte der bereits erarbeiteten Aktionspläne gibt Aufschluss über die wichtigsten Komponenten bei der Erstellung von Aktionsplänen. Dänemark, Schweden und Großbritannien führten einen Gender Audit durch und formulierten daraufhin einen Entwurf für einen nationalen Aktionsplan (NGO Working Group, 53).

Das Ziel dieser Gender Audits ist die Analyse des Gender-Mainstreaming besonders in Bereichen der Außen-, Friedens-, und Sicherheitspolitik. Ein Vorteil eines Audits liegt in der detaillierten Erfassung der bestehenden Initiativen zur Umsetzung von Resolution 1325. Dabei wird auch deutlich gemacht, wer die Akteure sind und in welcher Weise diese agieren. Das zeigt einen weiteren Vorteil von Gender Audits auf – sie machen deutlich, in welchen Bereichen es Überschneidungen oder Doppelungen von Aktivitäten gibt. Es wird auch erfasst in welchen Bereichen erhöhter Handlungsbedarf für die Regierung besteht bzw. in welchen Bereichen die bestehenden Aktivitäten weiter ausgeweitet werden müssen. Außerdem kann eine Analyse von Feldmissionen, an denen die jeweilige Regierung beteiligt ist, auch dazu führen, dass die transnationale Wirkungsweise von nationaler Politik verdeutlicht wird – ein wesentlicher Aspekt von Resolution 1325.

Die Einrichtung von Arbeitsgruppen und eines Konsultationsprozesses hat sich ebenfalls als eine wichtige Komponente in der Erarbeitung eines Aktionsplans gezeigt. Diese Arbeitsgruppen bestehen meist aus Vertretern der verschiedenen Ministerien.

Dazu kommen dann z.B. weitere politische Vertreter, Forschungseinrichtungen und die Zivilgesellschaft in Form von NGOs (NGO Working Group, 52).

Es ist notwendig, dass die Aktionspläne klar definierte Ziele sowie Indikatoren für die Evaluation und sogenannte Benchmarks enthalten, an denen die Umsetzung überwacht und evaluiert werden kann. Die entsprechenden Mechanismen, die durch die Aktionspläne eingerichtet werden, können zu Koordination und Politikkohärenz beitragen. Durch die klare Zuschreibung von Verantwortlichkeiten und die Einrichtung von Überwachungsmechanismen kann der Anreiz zur Umsetzung erhöht werden (NGO Working Group, 52). Außerdem enthalten die meisten Aktionspläne einen Zeitrahmen für die Evaluierung und Überarbeitung des Plans. Die Aktionspläne werden auch als „living documents“ beschrieben, die den aktuellen Entwicklungen angepasst werden müssen.

Bei der Erstellung eines Aktionsplans muss die angemessene Finanzierung geklärt werden. Ohne eine Finanzierung bleiben die meisten Pläne „abstrakte Visionen von Good Governance“. (NGO Working Group, 52). Dieses Problem stellt sich in besonderem Maße in Staaten, die von bewaffneten Konflikten bedroht sind. Es zeigt sich, dass einige Staaten dieses Problem in ihren Aktionsplänen aufgreifen und sich zu einer Finanzierung von Friedensinitiativen vor Ort verpflichten.

Die Themenbereiche, die in der Zukunft zu einer effektiven Umsetzung von Resolution 1325 beitragen können sind: Konfliktprävention und Frühwarnsysteme, Schulung von Peacekeeping-Personal (militärisch und zivil) und die Repräsentanz von Frauen in Entscheidungspositionen (de Vries Lindestam, 2005, 33).

Ein nationaler Aktionsplan erfüllt außerdem die Funktion, die Ziele von Resolution 1325 auf nationalem Level zu institutionalisieren. Außerdem kann die Koordinierung der unterschiedlichen beteiligten Akteure durch einen nationalen Aktionsplan deutlich verbessert werden.

## 2. Übersicht und Auswertung der Aktionspläne

Bisher haben vier europäische Länder Aktionspläne zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgelegt: Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen.

### a) Der Aktionsplan von Großbritannien

Der Aktionsplan von Großbritannien wurde durch das Entwicklungsministerium (Department for International Development), das Außenministerium (Foreign and Commonwealth Office) und das Verteidigungsministerium (Ministry of Defence) erstellt. Außerdem waren noch weitere Ministerien an der Erstellung beteiligt, die aber nicht näher benannt sind. Die drei genannten Ministerien werden als „equal stakeholders“ bezeichnet; es wird also keine Federführung festgelegt. Verabschiedet wurde der Aktionsplan am 8. März 2006.

Ein wichtiger Aspekt bei der Erarbeitung des britischen Aktionsplans war die Beteiligung von NGOs. Durch die Einrichtung einer UK Working Group on Women, Peace and Security, in der NGOs, Frauennetzwerke, Forscherinnen und die Gender Sektion des Commonwealth Sekretariats vertreten sind, konnte eine regelmäßige Beteiligung dieser Interessengruppen erreicht werden.

Der Aktionsplan setzt sich aus zwei Dokumenten zusammen. Der High Level National Action Plan bietet eher eine Übersicht, während der Low Level National Action Plan detailliertere Umsetzungsmöglichkeiten und Zielvorgaben aufgreift. Beide Aktionspläne haben aber im wesentlichen denselben Inhalt und sind nach folgenden Themen strukturiert:

1. Die Unterstützung der Vereinten Nationen durch Großbritannien,
2. Ausbildung und Politiken innerhalb der Regierung,
3. Geschlechtergerechtigkeit unter Einbeziehung von geschlechtsspezifischer Gewalt,
4. Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration und
5. Zusammenarbeit mit NGOs.

(Das im Bericht vielfach verwendete HMG steht für Her Majesty's Government und meint die Britische Regierung). Der gesamte Aktionsplan ist fokussiert auf Peacekeeping und Peacebuilding. Krisenprävention wird nicht erwähnt.

Insgesamt unterscheidet sich der britische Aktionsplan dahingehend von den anderen Plänen, dass er eher eine stichpunktartige Aneinanderreihung von Punkten enthält. An einigen Stellen bleibt der Sinn dieser Aneinanderreihungen verborgen, vielleicht weil einem als Außenstehende ein gewisses Maß an Hintergrund bezüglich der britischen Politikstrukturen und der Aufgaben bestimmter UN Büros fehlt. Vorab ist zu bemerken, dass der britische Aktionsplan schwerer handhabbar ist, als andere Aktionspläne.

Die ersten vier Punkte des Aktionsplans befassen sich mit der Unterstützung der UN durch Großbritannien. Hierbei steht die Lobbyarbeit im Vordergrund. Im ersten Punkt erläutert die britische Regierung, dass sie darauf hinwirken will, dass Gender-Elemente in die Zielsetzung der Missionen des Sicherheitsrates der UN aufgenommen werden. Der Begriff Gender-Elemente ist missverständlich gewählt, so wird in den meisten anderen Berichten eher der Begriff Genderperspektive gewählt. Die Lobbyarbeit der britischen Regierung soll sich auf die Entscheidungsträger bei der Entwicklung, Verhandlung und Diskussion von Sicherheitsratsmissionen beziehen. Außerdem sollen Mitgliedstaaten der UN dafür gewonnen werden, Gender-Belange (gender concerns) einzubeziehen. Die Staaten, die Truppen zur Verfügung stellen, sollen dafür gewonnen werden, die britische Position zu unterstützen, dass in allen Berichten an den Sicherheitsrat eine Genderperspektive reflektiert wird.

Im zweiten Punkt wird die Reflektierung von Genderperspektiven in allen Mandaten des UN-Sicherheitsrates für Peacekeeping oder unterstützende Operationen gefordert. Auch hier wirkt die Formulierung im Vergleich zu anderen Aktionsplänen eher schwammig. Es wird nicht die Einbeziehung einer Genderperspektive gefordert, sondern deren Reflektierung.

Des Weiteren soll die Genderperspektive auch einbezogen werden, wenn UN Friedensabkommen ausgehandelt werden. Wobei sich die Frage stellt, was UN Friedensabkommen sind, da Friedensabkommen Verträge zwischen Staaten oder zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb eines Staates sind. Gemeint sind wahrscheinlich Abkommen, die durch die UN ausgehandelt werden.

Der dritte Punkt fordert, dass die Einbeziehung von Genderperspektiven in die Peacekeeping-Operationen weiterhin beibehalten wird. Die Integration von Gender-

perspektiven in alle Peacebuilding-Strategien soll gewährleistet werden. Außerdem soll die Finanzierung von Gender Units unterstützt werden, sowie deren Zugang zu hohen Entscheidungsträgern gesichert werden. Auch diese Ziele sollen insbesondere durch die Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedstaaten und Organisationen der UN erzielt werden.

Der vierte Punkt fordert die finanzielle Unterstützung des UNDP Bureau of Crisis Prevention and Recovery, sowie die Unterstützung dieses Büros beim Gender-Mainstreaming. Außerdem soll die Arbeit des UNHCR im Bereich Alter, Gender und Diversity-Mainstreaming und bei der Reduzierung der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Flüchtlinge unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt über das Programm des Entwicklungsministeriums. Mit der Unterstützung des UNDP Bureau of Crisis Prevention and Recovery resultiert auch die Umsetzung eines kürzlich verfassten Gender Reviews. Hier wäre eine detailliertere Einarbeitung in diesen komplexen Bereich notwendig, um die Punkte vollkommen zu verstehen.

Der zweite Themenkomplex umfasst das Training und die Politikentwicklung innerhalb der britischen Regierung. Hierbei sind die Ziele zu verdeutlichen, dass die Einbeziehung von Gender-Belangen in allen Konflikt- und Sicherheitsprogrammen wichtig ist. Das kann zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass die Resolution weitläufig innerhalb verschiedener Regierungsbehörden zirkuliert wird oder durch entsprechende Weiterbildungen und das Einsetzen von Beratern.

Das Verteidigungsministerium soll ein Gender Audit durchführen, um zu ermitteln, inwieweit das vorbereitende Training vor Einsätzen eine Genderperspektive enthält. Wenn es notwendig ist, soll ein Training zum Gender-Bewusstsein durchgeführt werden und darüber hinaus auch auf den UN Code of Conduct aufmerksam gemacht werden. Wenn es sich als sinnvoll erweist, sollen auch in anderen Bereichen des Militärs Weiterbildungen zum Themenbereich Genderperspektiven durchgeführt werden.

Nach Punkt 7 sollen britische und internationale Organisationen sowie die Zivilgesellschaft und Mitgliedstaaten der EU dazu ermuntert werden, qualifizierte Kandidatinnen zu benennen. Diese Kandidatinnen sollen Positionen im eigenen Land oder in den Organisationen besetzen. Dies versucht dazu beizutragen, dass die Zahl der Frauen in Leitungspositionen in der Konfliktlösung und im Peacebuilding erhöht wird.

Daran schließt sich inhaltlich der nächste Punkt an, in dem die britische Regierung erklärt, weiterhin weibliches Personal in Operationen zu entsenden, wo dies angemessen erscheint.

Im Themenbereich Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtsspezifische Gewalt will die britische Regierung die Gerechtigkeit für Frauen fördern und geschlechtsspezifische Gewalt in post-conflict Situationen in Angriff nehmen. Das soll dadurch erreicht werden, dass geschlechtsspezifische Gewalt in das Mandat von juristischen Übergangsmechanismen aufgenommen wird, also z.B. in Tribunalen und Wahrheitskommissionen. Es soll außerdem sicher gestellt werden, dass eine Genderperspektive in die Guidelines zu Rechtsstaatlichkeit und Übergangsjustiz (transitional justice) des Außenministeriums aufgenommen wird.

Innerhalb von UN- und EU-Peacekeeping und -Peacebuilding Missionen soll erreicht werden, dass der Beteiligung von Frauen sowie deren Zugang zur Justiz eine wichtige Rolle eingeräumt wird. Außerdem sollen Themen, die von besonderer Bedeutung für Frauen sind, wie Wohnraum, Land- und Besitzrechte und geschlechtsspezifische Gewalt, berücksichtigt werden, wenn Programme zur Rechtstaatlichkeit und zum Polizeiwesen aufgelegt werden.

Die Themenbereiche Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration sowie Zusammenarbeit mit NGOs erschöpfen sich jeweils in einem Punkt. Beim Thema Entwaffnung will sich Großbritannien dafür einsetzen, dass Gender-Belange in den entsprechenden Programmen thematisiert werden, die durch Großbritannien unterstützt werden. Das soll z.B. durch die Erarbeitung von Guidelines geschehen.

Unter der Zusammenarbeit mit NGOs listet der Aktionsplan folgende Akteure auf, mit denen die Regierung in einen Austausch treten will: NGOs, die Zivilgesellschaft und ParlamentarierInnen, die im Bereich 1325 arbeiten. Die Regierung will, wo es sich als sinnvoll erweist, auf die Ideen der NGOs zurückgreifen. Außerdem kann der öffentliche Druck, der durch NGOs erzeugt werden kann, dazu genutzt werden UN-Mitgliedstaaten zu beeinflussen; wahrscheinlich um diese Staaten zur Umsetzung von Resolution 1325 anzuregen. Das geht aus dem Plan nicht klar hervor.

Der britische Aktionsplan sieht keine Mechanismen zur Überarbeitung oder Evaluation vor. Auf der ersten Seite wird lediglich darauf verwiesen, dass es sich um ein „living document“ handelt, dass regelmäßig evaluiert werden wird. Diese Evaluationen bieten gleichzeitig eine Möglichkeit zur Überarbeitung. Es wird nicht festgelegt, wer an der Evaluation und Überarbeitung beteiligt sein soll.

#### b) Der Aktionsplan von Dänemark

Der dänische Aktionsplan wurde durch das Außenministerium und das Verteidigungsministerium erarbeitet und im Juni 2005 dem Parlament vorgelegt. Der gesamte dänische Aktionsplan liegt nicht in englischer Sprache vor, aber es gibt eine englische Zusammenfassung.

Der Aktionsplan hat zu einer Erweiterung des Verständnisses um den Themenbereich Frauen, Frieden und Sicherheit beigetragen. Vor der Erstellung des Aktionsplanes wurde die Umsetzung von 1325 hauptsächlich als eine Erhöhung der Zahl von Frauen im Militär angesehen (NGO Working Group, 2006, 58). Trotzdem bleibt weiterhin eine deutliche Hervorhebung des militärischen Bereichs im dänischen Aktionsplan bestehen.

Dänemark konzentriert sich bei der Umsetzung von 1325 stark auf internationale Peacekeeping Operationen. Hier werden drei Hauptthemen herausgestrichen:

1. Der Ausgleich des Geschlechterverhältnisses in der Rekrutierung von Personal in die dänischen Verteidigungskräfte.
2. Der Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen in den Gegenden, wo dänische Truppen stationiert sind.
3. Die verstärkte Beteiligung und Repräsentanz von Frauen im Peacebuilding- und Wiederaufbauprozess in den Gegenden, in denen dänische Truppen stationiert sind.

Der dänische Aktionsplan ist in folgende Bereiche aufgeteilt: Nationale Verteidigungspolitik, die Vereinten Nationen und der Sicherheitsrat, die Europäische Union, die OSZE, die NATO, die Afrikanische Union und die dänische Entwicklungszusammenarbeit.

Im Verteidigungsbereich soll ein Studie durchgeführt werden, um zu ermitteln, wie in diesem Bereich die Umsetzung von 1325 verbessert werden kann. Das Ziel ist, Genderperspektiven in die internationalen Operationen zu integrieren, Genderperspektiven in die Ausbildung der Truppen als Mainstream einzubringen und weitere Instrumente zu entwickeln, wie Genderperspektiven in militärische Operationen eingebracht werden können und die Best Practices anderer Staaten zu übernehmen.

Dänemark will eine führende Position in der Integration von 1325 in die Politik der Europäischen Union einnehmen (NGO Working Group, 2006, 61). Die Integration von 1325 in der Politik der EU soll z.B. dadurch erreicht werden, dass Gender in die Satzung des Sondergesandten der Europäischen Union einbezogen wird. Außerdem sollen gender-relevante Fragen in der Planung und Umsetzung von EU Krisenmanagementoperationen eingezogen werden. Dänemark will sich auch für ein Mainstreaming von Resolution 1325 in der Europäischen Union einsetzen (NGO, Working Group 2005, 61). In ähnlicher Weise hat sich Dänemark ein Mainstreaming von 1325 in die OSZE und die NATO zum Ziel gesetzt.

Soweit sich aus der englischen Zusammenfassung schließen lässt, liegt beim dänischen Aktionsplan der Fokus auf militärische Operationen und die Integration einer Geschlechterperspektive in diesem Bereich.

#### c) Der Aktionsplan von Norwegen

Der norwegische Aktionsplan wurde im März 2006 verabschiedet. Erarbeitet wurde er durch das Außenministerium, das Verteidigungsministerium, das Ministerium für Justiz und Polizeiwesen und das Ministerium für Kinder und Gleichberechtigung.

Der Aktionsplan ist unterteilt in vier thematische Bereiche:

1. Internationale Bemühungen und Friedensoperationen,
2. Konfliktprävention, Mediation und Peacebuilding,
3. Schutz und Menschenrechte und
4. Follow-up, Revision und Kooperation.

In allen Bereichen werden nationale und multilaterale Maßnahmen definiert, unter einigen Punkten werden auch bilaterale Maßnahmen aufgelistet.

Die norwegische Regierung will sich dafür einsetzen, dass die Beteiligung von Frauen in zivilen und militärischen Friedensoperationen, in der Friedensschaffung und im Peacebuilding erhöht wird. Außerdem soll der Schutz der Menschenrechte von Frauen in Krisenregionen verbessert wird.

Unter dem ersten Punkt – Internationale Bemühungen und Friedensoperationen – wird der Bereich Repräsentanz, Beteiligung und Rekrutierung aufgegriffen. Als eine nationale Maßnahme will sich Norwegen wie Dänemark dafür einsetzen, dass die Vorgaben von Resolution 1325 in den relevanten internationalen Foren wie den UN, der NATO, der OSZE, der EU und der Afrikanischen Union befolgt werden. Allerdings liegt der Fokus bei allen weiteren nationalen Maßnahmen in diesem Abschnitt eher

im militärischen Bereich – die Beteiligung von Frauen im Militär und bei der Polizei soll erhöht werden, mindestens 25% der Offiziersanwärter sollen Frauen sein, ab 2006 sollen Frauen sich freiwillig für den Wehrdienst melden können, usw.

Der Unterpunkt Training und Bildung befasst sich mit der Vorbereitung von norwegischem Personal auf missionsspezifische Situationen. Es wird allerdings nicht ganz klar, was damit gemeint ist. Weitere Punkte, die aufgegriffen werden, sind: die Schulung in internationalem Recht und Kriegsrecht unter Einbeziehung der Themenbereiche geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Gewalt und Menschenhandel und die Einbeziehung einer Genderperspektive in alle Operationen, die das Verteidigungsministerium plant.

Die NGOs werden angehalten, eine Genderperspektive in ihre Projekte einzubeziehen. Das soll zum Beispiel durch eine Kooperation mit lokalen Frauenorganisationen erzielt werden. Das Außenministerium, als ein Förderer von NGO-Programmen, legt besonderen Wert auf eine Erhöhung des Anteils von Frauen in internationalen Positionen innerhalb der NGOs und auf das Training von NGO-Personal zu Resolution 1325.

Innerhalb der EU will Norwegen in Zusammenarbeit mit der Ratspräsidentschaft der und den EU Mitgliedstaaten die Einbeziehung einer Genderperspektive in allen Operationen zum Krisenmanagement forcieren. Außerdem will sich Norwegen dafür einsetzen, dass die norwegische Beteiligung an diesen Operationen zu einer Umsetzung von Resolution 1325 beiträgt.

Der zweite Punkt – Konfliktprävention, Mediation und Peacebuilding – führt folgende nationale Maßnahmen auf: die Erhöhung der Zahl von weiblichen Mediatoren in Friedens- und Versöhnungsprozessen, die stärkere Beteiligung von Frauen unter den norwegischen Teilnehmern an Friedens- und Versöhnungsprozessen, die Erhöhung des Anteils von Frauen beim norwegischen Personal in Peacekeeping-Truppen, die Beteiligung von Frauen und die Integration einer Genderperspektive im religiösen Dialog im nationalen und internationalen Bereich und die stärkere Unterstützung von Forschungsinstituten, die mit einem Genderansatz arbeiten, durch das Außenministerium.

Hier zeigt sich eine Vernachlässigung des Bereichs Konfliktprävention, da die meisten Maßnahmen im Bereich des Friedensprozesses oder dem Peacekeeping liegen. Norwegen versteht sich als eine Peacekeeping-Nation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch die Entsendung von norwegischen Soldaten und zivilem Personal zum Frieden in der Welt beizutragen.

Als bilaterale Maßnahmen werden ähnliche Ziele gesetzt. Es wird ebenfalls die Erhöhung des Frauenanteils in den Verhandlungsdelegationen hervorgehoben in Fällen, in denen Norwegen selbst als Vermittler oder Unterstützer auftritt. Wo Frauen an den Friedensprozessen nicht beteiligt werden, sollen besondere Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Belange und Rechte von Frauen geschützt werden. Es wird außerdem auf die Rolle von Frauen als politische Akteure verwiesen, die durch Trainingsmaßnahmen unterstützt werden sollen. Durch eine Zusammenarbeit mit Frauengruppen vor Ort soll gewährleistet werden, dass diese in allen Bereichen der Konfliktprävention, Konfliktlösung und Peacebuilding einbezogen wer-

den. Norwegen will sich auch dafür einsetzen, dass Frauen in den Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung der Friedensabkommen vertreten sind.

Bei der multilateralen Kooperation widmet sich Norwegen auch dem Reformprozess der UN. Norwegen will sich dafür einsetzen, dass die UN Peacebuilding Kommission eine Genderperspektive in alle Aspekte ihrer Arbeit einbezieht, darüber hinaus soll der Bedarf von Kontinuität im Übergang von militärischen zu politischen Operationen gedeckt werden. Norwegen wird den UN einen Review unter den Aspekten Gender und Geschlechtergerechtigkeit vorschlagen, der dann als ein Teil in die Reformdiskussion der UN einbezogen werden soll.

Außerdem unterstützt Norwegen die Bemühungen der UN zur Erarbeitung einer systematischeren Methode der Beratung durch führende Frauen auf lokaler Ebene und Frauennetzwerken in den frühen Phasen von Friedensprozessen. Auch in der Zusammenarbeit mit UNDP und der Weltbank will Norwegen auf eine Einhaltung der Vorgaben aus Resolution 1325 drängen. In den Programmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration muss eine Genderperspektive eingebracht werden, wobei Frauen u.a. als Kämpferinnen und auch als nächste Verwandte von Kämpfern einbezogen werden sollen.

Der Punkt „Schutz und Menschenrechte“ wird besonders unter dem Aspekt der potentiellen sexuellen Ausbeutung durch norwegische Truppen behandelt. Die Regierung will weiterhin ihre strenge Umsetzung von Richtlinien und Verhaltenskodexen, welche die sexuelle Ausbeutung durch norwegisches Personal verhindern soll, durchsetzen. Die Ausbildung des Personals zur NATO Policy on Combatting Trafficking in Human Beings und der UN Null Toleranz für sexuelle Ausbeutung soll ausgeweitet werden, bevor es zu einem Einsatz vor Ort kommt. Verstöße werden dokumentiert und nach nationalem Recht geahndet. Nur ein Punkt unter den nationalen Maßnahmen widmet sich nicht der sexuellen Ausbeutung: Das Außenministerium, das Verteidigungsministerium und das Ministerium für Justiz und Polizei sollen ihre Kompetenzen erhöhen für eine Genderperspektive im Bezug auf die Menschenrechte und bewaffnete Konflikte.

Unter den multilateralen Maßnahmen finden sich dann auch andere Aspekte der Menschenrechte – z.B. will sich Norwegen dafür einsetzen, dass die internationale Gemeinschaft gegen Völkermord, ethnische Säuberungen und Kriegsverbrechen vorgeht. Besonders das Prinzip der „Responsibility to Protect“ soll genutzt werden, um geschlechtsspezifische und sexuelle Gewalt zu bekämpfen. Norwegen will sich außerdem dafür einsetzen, dass das Recht von Frauen auf Beteiligung und das Recht auf gleichen und nicht-diskriminierenden Schutz durch das Gesetz umgesetzt wird. Das kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass lokale, nationale und internationale Mechanismen zur Überwachung der Menschenrechte eingeführt werden.

Der letzte Punkt des Aktionsplans greift den Bereich Follow-up und Kooperation auf. Die Umsetzung des Aktionsplans soll durch die Ministerien und Directorate erfolgen, die selbst Richtlinien für die Umsetzung erarbeiten werden. In jedem Ministerium wird eine Person damit betraut, das Follow-up zu koordinieren. Die Federführung liegt beim Außenministerium. Es soll außerdem ein Konsultationsrat geschaffen werden, welcher aus einer inter-ministeriellen Arbeitsgruppe, relevanten Directoraten, Forschungseinrichtungen und NGOs besteht. Dieser Rat trifft sich halbjährlich zum In-

formationsaustausch. Außerdem soll der Aktionsplan jährlich durch das Außenministerium evaluiert werden.

Der Aktionsplan von Norwegen ist zwar an einigen Stellen detailreich, scheint aber an manchen Stellen keine klaren Kompetenzen zu verteilen. Somit bleibt unklar, wer potenzieller Ansprechpartner für bestimmte Bereiche ist und wer letztendlich mit der Umsetzung betraut ist.

Es fällt auf, dass der norwegische Aktionsplan einen sehr starken Fokus auf den militärischen Bereich legt. Auch unter der Überschrift Konfliktprävention, Mediation und Peacebuilding werden vorrangig Situationen behandelt, in denen es um einen Friedensschluss geht oder die Nachbereitung von Konflikten. Es gibt wenig konkrete Ansätze zu möglichen Konfliktpräventionsmaßnahmen.

#### d) Der Aktionsplan von Schweden

Es ist aus dem vorliegenden Dokument nicht zu ersehen, wann es publiziert wurde.

Schweden beschreibt seine Arbeit zu Resolution 1325 als einen wichtigen Teil zur Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in allen Politikbereichen und in allen Aktivitäten der Regierung. Der Aktionsplan zu Resolution 1325 ist parallel zum Aktionsplan für die Stärkung des Respekts für die Menschenrechte (2005) und eines neuen Politikleitfadens zur internationalen Arbeit für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (2005) zu sehen. Außerdem will die schwedische Regierung 2006 einen Aktionsplan zum Kampf gegen Prostitution und Menschenhandel aus sexuellen Gründen, insbesondere von Frauen und Kinder verabschieden. Diese Entwicklungen können, aus Sicht der schwedischen Regierung, zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen.

Im Jahr 2004 wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Außenministeriums eingerichtet. Weitere Mitglieder in dieser Gruppe sind Vertreter der Büros des Premierministers und des Ministeriums für Verteidigung, des Ministeriums für Justiz und des Ministeriums für Industrie und Handel.

Die Arbeitsgruppe hatte zwei Hauptaufgaben: die Initiierung von Projekten und Seminaren, um die Umsetzung von Resolution 1325 zu verstärken und parallel dazu einen Aktionsplan zu erarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehören keine Mitglieder aus der Zivilgesellschaft an, aber es wurde ein Dialogforum eingerichtet, welchem Vertreter der Regierung, NGOs, Netzwerke und Forschungseinrichtungen angehören. Diese wurde auch als Teil des Konsultationsprozesses zur Verabschiedung des Aktionsplans gesehen (NGO Working Group, 2005, 62).

Das Gender-Audit, das in Schweden durchgeführt wurde, deckt einen Zeitraum von 18 Monaten ab und gibt Aufschluss einerseits über die bisherige Umsetzung von Resolution 1325 durch Schweden und andererseits zeigt es Lücken in der Umsetzung auf und Bereiche, in denen die Arbeit intensiviert werden sollte (NGO Working Group, 2005, 62).

Schweden hat außerdem einen Prozess innerhalb der OSZE in Gang gesetzt, der dazu beigetragen hat, dass die OSZE in ihrem Aktionsplan zur Förderung der Geschlechtergleichheit auch Resolution 1325 mit einbezogen hat (NGO Working Group, 2005, 63; siehe OSZE Aktionsplan). Schweden hat sich auch dafür eingesetzt, dass

Gender als Themenkomplex in den Bereich der Außenbeziehungen der EU mit einfließt, auch in Bezug auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, so stellt es zumindest die NGO Working Group on Women, Peace and Security dar (NGO Working Group, 2005, 63).

Im Aktionsplan wird durch eine Auflistung der Maßnahmen folgendes verdeutlicht: Zum einen welche Bandbreite Resolution 1325 aus schwedischer Sicht hat und zum anderen welche Aktivitäten es in Schweden zur Umsetzung von Resolution 1325 bereits gegeben hat. Zunächst werden Beispiele aus dem militärischen Bereich aufgeführt, wie die Erhöhung von Frauen unter den Rekruten und Offizieren, die an internationalen Operationen teilnehmen können. Mit dem Programm *Gender Force* bemüht sich Schweden um konkrete Maßnahmen zur Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in internationalen Operationen. In ähnlicher Weise ist die Nationale Polizeibehörde vorgegangen, um die Beteiligung von Frauen in internationalen Friedensmissionen zu verstärken.

Das ethische Netzwerk in Schweden, das aus verschiedenen Behörden und Organisationen besteht, hat einen Code of Conduct erarbeitet für Personal, das in internationalen Operationen eingesetzt wird.

Schweden hat sich sehr aktiv dafür eingesetzt, dass innerhalb der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein Code of Conduct erarbeitet wird und ein Programm zur Umsetzung von Resolution 1325 aufgelegt wird. Das hat auch zu konkreten Ergebnissen wie der Einrichtung des Postens eines Gender Equality Adviser geführt.

Schweden hat der Beteiligung, dem Schutz und der Sicherheit von Frauen besondere Aufmerksamkeit gewidmet bei der Formulierung der Schwedischen Konfliktmanagementpolitik für Afrika. Zusammen mit UNIFEM und dem International Legal Consortium hat die schwedische Regierung zwei internationale Meetings zum Thema Geschlechtergerechtigkeit organisiert. Schweden organisiert zusammen mit Südafrika die globale Initiative *Partners for Gender Justice*.

Schweden beschreibt Herausforderungen, die sich aus der Arbeit zur Umsetzung von Resolution 1325 herauskristallisiert haben:

- Die große Unterstützung von Resolution 1325 sollte dazu führen, dass bestimmte Situationen herausgegriffen werden, in der die Umsetzung von Resolution 1325 eine Priorität wird.
- Der wachsende Bekanntheitsgrad für Resolution 1325 muss durch tiefgreifendes Wissen auf allen Ebenen ergänzt werden.
- Die übergreifenden Strategien und Programme müssen durch konkrete Aktivitäten in bestimmten Situationen ergänzt werden, z.B. durch Friedensoperationen oder Friedensverhandlungen.
- Die Beteiligung und der Schutz von Frauen muss als ein integratives und unbedingtes Element der Förderung des Friedens und der Entwicklung angesehen werden. Beteiligung und Schutz von Frauen sind also notwendig, um die Ziele von Frieden und Entwicklung zu erreichen.
- Die gegenseitige Abhängigkeit der nationalen und internationalen Ebene muss aufgezeigt werden. Außerdem muss Staaten verdeutlicht werden, dass sie über eine besondere Verantwortung verfügen als Mitglieder der internationalen Organisationen und als Entsender von Truppen und Polizei.

- Die Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen muss weiter verstärkt werden.

Schweden setzt sich folgende umfassende Ziele:

1. Frauen in Konfliktgebieten sollen voll und zu gleichen Konditionen wie Männer an allen Mechanismen und Institutionen für Konfliktprävention, Krisenmanagement, Peacebuilding usw. teilnehmen.
2. Der Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten muss verstärkt werden. Dazu sollen Maßnahmen ergriffen werden, auf der Basis der Analyse des Schutzbedürfnisses durch die Frauen selbst. Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, die die Sicherheit und die Beteiligung von Frauen erhöhen ohne ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Die Umsetzung von Resolution 1325 soll in Schweden auf drei Ebenen erfolgen: auf der nationalen Ebene, auf der multilateralen Ebene (in der EU und anderen regionalen Organisationen wie die OSZE, Europarat etc.) und auf der globalen Ebene (hauptsächlich durch die UN).

Auf der nationalen Ebene sind die Hauptakteure die Ministerien, die mit der Förderung des internationalen Friedens und der Sicherheit, der Menschenrechte und / oder der Geschlechtergerechtigkeit befasst sind: das Außenministerium, das Verteidigungsministerium, das Justizministerium und das Industrie- und Handelsministerium. Des weiteren sind auch nationale Behörden mit der Umsetzung von Resolution 1325 betraut, die die Ausbildung und Entsendung von Personal zu internationalen Operationen oder entsprechende Forschungsvorhaben durchführen: die Schwedische Armee, die Polizei, die Folke Bernadotte Akademie, die Schwedische Entwicklungszusammenarbeitsagentur (Sida), die Schwedische Rettungsdienstagentur und das nationale Verteidigungskolleg.

Die Maßnahmen auf der nationalen Ebene sind in drei thematische Bereiche aufgeschlüsselt:

1. Die Verbesserung der nationalen Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung auf den Gebieten Wissen, Methoden und Ressourcen
2. Der aktive Einsatz Schwedens für Konfliktprävention, Konfliktmanagement und Politikentwicklung
3. Friedensunterstützende Operationen

Zum Punkt Verbesserung der nationalen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung auf den Gebieten Wissen, Methoden und Ressourcen führt Schweden z.B. die Einrichtung einer offiziellen Arbeitsgruppe zur Überwachung der Umsetzung von Resolution 1325 an. Diese steht unter der Schirmherrschaft des Außenministeriums und soll sich zweimal im Jahr treffen. Es sollen zum einen Informationen ausgetauscht und spezielle Themen diskutiert werden und zum anderen sollen konkrete Vorschläge und Schlussfolgerungen erarbeitet werden, die einen wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Resolution sein sollen.

Die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen soll intensiviert werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die empirische Analyse von Möglichkeiten der Beteiligung von Frauen in der Konfliktprävention und der Friedensunterstützung liegen, um so effektive Methoden herauszufiltern.

Die Zusammenarbeit und Unterstützung von NGOs soll beibehalten werden. Hierbei werden nationale NGOs und auch die Zusammenarbeit mit internationalen Kooperationspartnern besonders in Konfliktgebieten hervorgehoben.

Das Außenministerium will einen besonderen Fokus auf die Aktivitäten zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen in der Konfliktprävention, dem Krisenmanagement, dem Peacebuilding und dem Schutz von Mädchen und Frauen in bewaffneten Konflikten legen. Dazu wird auch die Folke Bernadotte Akademie beitragen, durch Training und Praxis und durch die stärkere Einbeziehung einer Genderperspektive in Frühwarnsystemen, der Konfliktprävention und der Bemühungen Dialoge und Mediationen in Gang zu setzen. Zur Beteiligung von Frauen in Friedensverhandlungen und im Konfliktmanagement und Konfliktlösung kann z.B. durch die strategische, finanzielle Unterstützung durch das Außenministerium oder Sida beigetragen werden. Umgesetzt werden soll dieses Ziel aber auch durch die Berücksichtigung der Thematik zum Beispiel durch schwedische Friedensmediatoren in Konfliktregionen.

Für die schwedischen Missionen und andere schwedische Akteure sollen die nationalen und lokalen Frauengruppen wichtige Kooperationspartner werden. So soll zum Beispiel darauf geachtet werden, dass schwedische Delegationen, die Konfliktregionen besuchen, Gespräche mit Frauen führen. Diese Delegationen sollen aus Frauen und Männern bestehen. Bei Gesprächen mit Repräsentanten der Regierung, Konfliktparteien und mit internationalen, regionalen oder nationalen Behörden müssen auch die Beteiligung von Frauen, Menschenrechte und Sicherheit, z.B. die Prävention von Übergriffen oder Strafmaßnahmen, angesprochen werden.

Die schwedische Regierung sieht die Notwendigkeit durch gezielte Publikationen und Anweisungen höhere Anforderungen an die relevanten nationalen Behörden zur Umsetzung von Resolution 1325 zu stellen. Es sollen praktische Instrumente wie Checklisten und Leitlinien erarbeitet werden, um so die Perspektive von Resolution 1325 in den täglichen Arbeitsabläufen der Ministerien und Behörden zu integrieren. Die Regierung will Kooperationsstrategien, mehrjährige Programme sowie Konfliktanalysen als Instrumente in der Umsetzung von Resolution 1325 nutzen. Wenn entsprechende Programme entworfen werden, müssen auch Frauen und Frauenorganisationen einbezogen werden.

Um die Menschenrechte von Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit zu stärken, müssen die Rechtssysteme in post-conflict Staaten gestärkt werden. Dazu müssen auch Frauen und deren Interessen einbezogen werden, besonders in den Bereichen Reform des Rechtssystems, Wahlsysteme, politische Beteiligung und Verfassungen in post-conflict Staaten. Auf lange Sicht könnte das zu einer Reduzierung der geschlechtsspezifischen Gewalt führen.

Bei der Erarbeitung von Strategien zur Reform des Sicherheitssektors in post-conflict Staaten soll die aktive Teilnahme von Frauen gewährleistet werden. Ihre Sicherheit, Rollen und ihre Menschenrechte müssen beachtet werden.

Unter der Überschrift der friedensunterstützenden Operationen finden sich zahlreiche Ziele zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen. Der Anteil von Frauen soll auf allen Ebenen der friedensunterstützenden Maßnahmen erhöht werden. Das soll durch die Überarbeitung von Stellenausschreibungen, des Arbeitsumfeldes und Rekrutie-

rungsmodellen erreicht werden. Es sollen mehr Kandidatinnen für die leitenden Positionen in den internationalen Operationen nominiert werden. Es werden konkrete Maßnahmen durch die schwedische Regierung erarbeitet, wie die Beteiligung von Frauen erhöht und wie eine Geschlechterperspektive einbezogen werden kann. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei die Bereiche der Planung, Vorbereitung, Training, Umsetzung und Auswertung von friedensunterstützenden Maßnahmen und humanitären Operationen. Dazu könnte eine Mission mit Modellcharakter oder eine Checkliste wie die Resolution auf allen Ebene umgesetzt erarbeitet werden.

Das Außenministerium wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium und den schwedischen Streitkräften dafür einsetzen, dass Resolution 1325 in die Nordic rapid reaction force während ihrer Standby-Phase im ersten Halbjahr von 2008 integriert wird. Schweden wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Perspektiven aus der Resolution auch in die anderen schnellen Eingreiftruppen der EU aufgenommen werden.

Auf der regionalen Ebene ist Schweden als Mitglied der EU besonders interessiert daran, dass die volle Umsetzung von Resolution 1325 in den Außenbeziehungen der EU erfolgt. Besonders hervorgehoben wird von Schweden der Bereich des ESVP, sowie die Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Operationen und Migrationspolitik. Wichtig sind sowohl Umsetzungsbemühungen in den EU Gremien als auch in den Mitgliedstaaten. Resolution 1325 soll als ein natürlicher Teil der Planung, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der zivilen und militärischen Krisenmanagementoperationen der EU eingesetzt werden. Es besteht der Bedarf, konkrete und praktikable Methoden in den Institutionen und in den Mitgliedstaaten zu entwerfen. Dazu kann auch der Austausch von Lessons Learnt und Best Practices beitragen. Außerdem wird die Erhöhung des Frauenanteils in allen Operationen des ESVP als Ziel identifiziert. Dazu soll besonders eine statistische Analyse der bisherigen Verteilung der Geschlechter durchgeführt werden.

Für die Außenbeziehungen der EU sieht Schweden den Bedarf für intensive Maßnahmen, damit Resolution 1325 auch hier ein integrierter Teil wird. Zunächst wird das Mandat der EU-Sondergesandten hervorgehoben, welches Resolution 1325 einbeziehen muss. Die Sondergesandten sowie die Delegationen der Kommission, andere Vertretungen in Konfliktregionen, das Ratssekretariat und die Kommission selbst müssen mit der nötigen Kompetenz in den Bereichen Gender und Geschlechtergerechtigkeit ausgestattet werden. Auch wenn hier die Verantwortung zur Umsetzung der Resolution auf der Leitungs- und Managementebene liegt, können zunächst die Posten von Genderberatern eingerichtet werden.

In der Entwicklungszusammenarbeit sowie im politischen Dialog der EU mit anderen Ländern und Organisationen müssen die Themen der aktiven Beteiligung von Frauen sowie ihr Schutz und ihre Bedürfnisse abgedeckt werden. Eine Geschlechterperspektive muss auch in die Länderstrategien der EU einbezogen werden.

Die strategischen Kooperation der EU mit der UN, OSZE und der AU muss um die Perspektiven von Resolution 1325 erweitert werden. Das sollte auf der Operationsebene ebenso geschehen wie auch auf der Vorbereitungsebene thematischer Strategien. Bei der Umsetzung des EU Aktionsplans für ESVP und Afrika muss der Beteiligung und Sicherheit von Frauen systematisch miteinbezogen werden.

Bei der Kooperation mit der OSZE und der NATO streicht Schweden heraus, dass es sich weiterhin dafür einsetzen will, dass Resolution 1325 in den friedens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen der OSZE umgesetzt wird. Darum hat sich Schweden in einer Initiative bereits 2005 bemüht. Außerdem sollten Forderungen aufgestellt werden bzgl. der Berichte des Generalsekretärs der OSZE über die Umsetzung des Aktionsplans zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit aus dem Jahr 2004. Hierbei sollten ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung und Integration von Resolution 1325 gelegt werden.

Auf globaler Ebene wird das gesamte UN System als Hauptakteur beschrieben. Schweden bezieht sich auf den UN Aktionsplan zur Umsetzung von Resolution 1325, der durch die Einrichtung von Methoden zur Umsetzung und Evaluierung ergänzt werden sollte. Wichtig ist auch die Kooperation bzw. Unterstützung von Frauenorganisationen in den Konfliktregionen durch die UN.

Schweden sieht in der Peacebuilding Kommission einen weiteren Ansatzpunkt zur Umsetzung von Resolution 1325. Dazu sollten die Kommission und ihr Support Office dabei unterstützt werden, mehr Frauen zu beteiligen und eine Geschlechterperspektive in ihrer Arbeit zu integrieren. Diese Perspektive sollte sowohl in der Bearbeitung von konkreten Konflikten als auch in der Analyse bestimmter Themenbereiche eine Rolle spielen.

Bei friedensunterstützenden Maßnahmen der UN sollen zukünftig Zivilbeobachter eine wichtigere Rolle einnehmen. Durch diese Zivilbeobachter werde es der Mission ermöglicht, Wissen über die Menschenrechte, die Rechtstaatlichkeit, die humanitäre Lage, die Wahlen und den Wiederaufbau auf der lokalen Ebene zu erhalten. Bisher sind die UN Missionen in diesen Bereichen hauptsächlich durch militärische Beobachter vertreten. Wenn die Beteiligung von zivilen Beobachtern verstärkt wird, besteht die Möglichkeit, dass in diesem Bereich auch mehr Frauen rekrutiert werden können, da der Bewerberpool ausgeweitet wird.

Der schwedische Aktionsplan ist für die Zeitspanne von 2006 bis einschließlich 2008 ausgelegt. Es erfolgt eine halbjährliche Review. Die Behörden werden aufgefordert, in ihren Jahresberichten auf ihre Bemühungen zur Umsetzung von Resolution 1325 einzugehen. Die Finanzierung soll im Rahmen bereits bestehender Fonds und des normalen Haushalts erfolgen. Das heißt, dass hier ein Schwachpunkt des Aktionsplans liegt. Wenn keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, fällt Behörden und Ministerien die Umsetzung neuer Aufgaben häufig schwer.

Die Koordination der Regierungstätigkeit zur Umsetzung des Aktionsplans liegt bei der inter-ministeriellen Arbeitsgruppe zu Resolution 1325. Diese Gruppe wird auch eine Diskussion über die Anwendung bzw. Erweiterung des Aktionsplans initiieren. Jedes Ministerium ist verantwortlich für die konkrete Umsetzung in den eigenen Aktivitäten und auch in den Aktivitäten untergeordneter Behörden. Es ist darüber hinaus vorgeschlagen worden, eine Delegation zur Überwachung der Umsetzung von Resolution 1325 einzusetzen.

Insgesamt ist der schwedische Aktionsplan sehr umfangreich und an einigen Stellen sehr detailliert. In manchen Bereichen bleibt er jedoch sehr oberflächlich, was dazu führt, dass keine konkreten Handlungsempfehlungen gegeben werden. Im Gegensatz dazu werden in einigen Punkten klare Kompetenzzuweisungen vorgenommen,

in dem die relevanten Ministerien oder Behörden, die diese Punkte umsetzen sollen, benannt werden.

Im schwedischen Aktionsplan wird von einer wesentlich umfassenderen Perspektive, die sich aus Resolution 1325 ergibt, ausgegangen. Es geht nicht alleine um die Erhöhung der Anzahl von Frauen in Gremien, sondern auch um die Bildung von Frauen in Konfliktregionen, um ihnen so Selbstbestimmung und finanzielle Unabhängigkeit zu gewähren. Ein höheren Stellenwert erhält die Konfliktprävention, die in anderen Aktionsplänen teilweise sehr marginalisiert erscheint.

### 3. Allgemeine Probleme der Aktionspläne

In Bezug auf die Aktionspläne kann angemerkt werden, dass die Stellungnahme des cfd zum Entwurf des Aktionsplan der Schweiz stellvertretend für die meisten anderen Aktionspläne gesehen werden kann. Die Aktionspläne benutzen zwar Vokabeln wie Genderperspektive zielen aber meist nur auf eine Erhöhung der Zahl von Frauen in bestimmten Operationen und Bereichen ab. Es ist also wichtig zu klären, was mit Genderperspektive gemeint ist und welche Konsequenzen sich ergeben müssen, wenn man von Gender-Mainstreaming und Genderperspektive spricht (de Vries Lindestam, 32).

Die Empfehlungen von Generalsekretär Kofi Annan an die Mitgliedstaaten der UN sind zwar zum Teil sehr allgemein formuliert, definieren aber weitere Ziele als die Erhöhung der Anzahl von Frauen in bestimmten Bereichen. Aus diesen Empfehlungen geht bereits hervor, dass es um eine tatsächliche Auseinandersetzung mit den Interessen und Bedürfnissen von Frauen in der Planung und Durchführung von Maßnahmen in allen Bereichen gehen muss. Beispielsweise soll in der Konfliktprävention die volle Beteiligung von Frauen gewährleistet werden. Darüber hinaus soll es zu einem intensiven Austausch mit Frauenorganisationen kommen, um sicherzustellen, dass ihre sowohl ihre contributions als auch ihre Bedürfnisse und Prioritäten in die Strategien zur Konfliktprävention aufgenommen werden (Security Council, 2004, 5).

Kofi Annan unterstreicht, dass es bisher zu wenig systematische Ansätze zur Einbeziehung einer Genderperspektive gegeben hat, das es meist am Einsatz von Ressourcen mangelt. Es muss sichergestellt werden, dass das finanzielle Budget je einen Posten für Gender-Mainstreaming und für Programme zur Unterstützung von Frauen und Mädchen aufweist (Security Council, 25). Das ist für die Staaten eine sehr sensibler Punkt, den sie meist in ihren Aktionsplänen umgehen oder wie im Fall von Schweden aus bestehenden Budgets abzudecken versuchen.

### 4. Andere Aktivitäten zur Umsetzung von Resolution 1325

#### a) Resolution 1325 in Frankreich

In Frankreich wurde Resolution 1325 in die Charta der Gleichheit der Geschlechter (La Charte de L'Égalité) einbezogen. Wenn diese im Jahr 2007 überarbeitet wird, soll Resolution 1325 ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

Die Aktivitäten, die in der Charta aufgeführt werden, sind meist Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen, die nicht sehr präzise definiert sind. Ausgeführt werden diese Maßnahmen durch das Außenministerium.

## b) Entwurf eines Aktionsplans in der Schweiz

Der Aktionsplan der Schweiz liegt erst im Entwurf vor und ist noch nicht vom Parlament verabschiedet. Auf Nachfrage bestätigte Cordula Reimann von Swiss Peace, dass sich der Aktionsplan zur Zeit im Abstimmungsprozess befindet.

Im Schweizer Aktionsplan wird Resolution 1325 als ein Grundlegendokument für die Schweizer Friedensförderung dargestellt. Es wurde am 31. Mai 2005 die interparlamentarische Arbeitsgruppe „Uno Resolution 1325 – CH“ gegründet, die mit der Ausarbeitung einer Strategie zur Umsetzung betraut wurde. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. In der Arbeitsgruppe wurde ein Überblick über die bereits bestehenden Aktivitäten in der Schweiz erarbeitet und daraus wurden Ziele und Strategien für die nächsten zwei Jahre entwickelt.

Zunächst wird im Aktionsplan aufgezeigt, welche Aktivitäten und Maßnahmen die Schweiz bereits bei der Umsetzung von Resolution 1325 ergriffen hat. Darunter fällt zum Beispiel die Forderung an die UN, dass bei der zu errichtenden Peacebuilding Kommission Gender-Expertise eingeschlossen und eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen gewährleistet werden soll. Die Schweiz drängt ebenfalls darauf, dass eine stärkere Beteiligung von Frauen in anderen Gremien der UN und der OSZE gewährleistet wird.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten unterstützt außerdem verschiedene Projekte zur Förderung der Teilnahme von Frauen in der Friedenspolitik wie die Initiative „100 Frauen für den Friedensnobelpreis 2005“ oder „Women Defending Peace“. Außerdem wird das OSZE Programm zur Unterstützung von Frauen während Wahlen gefördert. Die Schweiz unterstützt auch lokale Netzwerke von Friedensfrauen z.B. im Kongo. Im Aktionsplan werden auch Frauen benannt, die in Führungspositionen der UN arbeiten und von der Schweiz entsandt worden sind.

Als Ziele werden im Aktionsplan drei Hauptbereiche aufgegriffen:

1. Verstärkte Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung.
2. Prävention von gender-spezifischer Gewalt und Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten.
3. Gender-sensitive Perspektive in alle Projekte und Programme der Friedensförderung.

Diese drei Bereiche stellen Aktionslinien dar, die in der Friedensförderung der Schweiz bereits bestehen und die weiterhin umgesetzt werden bzw. verstärkt werden sollen. Bei der verstärkten Teilnahme von Frauen in der Friedensförderung soll eine Erhöhung des Frauenanteils in verschiedenen Gremien erzielt werden. Das soll zum Beispiel durch die gezielte Rekrutierung und die eigene Entsendung von Frauen erreicht werden. Bei den Entsendungen von Experten zur Friedensförderung soll der Anteil von Frauen von 30% auf 40 % erhöht werden. Auch bei den militärischen Friedensförderungseinsätzen soll der Anteil von Frauen erhöht werden.

Der zweite Bereich der unter den Zielen aufgegriffen wird, ist die Prävention von gender-spezifischer Gewalt und der Schutz der Bedürfnisse und Rechte von Frauen.

Die Schweiz ist der Überzeugung, dass durch Gender-Mainstreaming die „unterschiedliche Betroffenheit von Männern und Frauen in Konflikten und bei Menschenrechtsverletzungen in allen Phasen eines Programms von der Analyse bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen berücksichtigt werden“. Einen Schwerpunkt setzt die Schweiz hier bei der Beachtung von Gender-Aspekten im Bereich der Justiz in Transformationsprozessen. Besonders wichtig sei hierbei die Umsetzung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Um zur Umsetzung beizutragen, hat die Schweiz z.B. 2004 eine Gender Justice Konferenz in New York finanziert. Möglichkeiten für die Zusammenarbeit sieht die Schweiz bei den „Partners for Gender Justice“, der „Group of Friends of Res. 1325“ und dem „Human Security Network“.

Beim Gender-Mainstreaming kommt der Ausbildung eine zentrale Rolle zu. Hierzu hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten Genderstellen eingerichtet, die für interne Weiterbildungsmaßnahmen zuständig sind. Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit hat eine Gender Unit für das Gender-Mainstreaming ihrer Programme entwickelt. Es wurden außerdem spezielle Gender-Ausbildungsmodule für Experten der zivilen und militärischen Friedensförderung entwickelt.

Der dritte Hauptbereich ist die gender-sensitive Perspektive in allen Projekten und Programmen der Friedensförderung. Das Friedensengagement der Schweiz ist auf den Schutz von Frauen ausgerichtet. In der Menschenrechtspolitik bildet der Schutz der Frauenrechte einen Schwerpunkt.

Nach der Erläuterung der drei Schwerpunktbereiche in der Schweizer Friedensförderung werden im Aktionsplan konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325 vorgestellt. Zum Teil greifen diese allerdings die bereits dargestellten Maßnahmen erneut auf. Hinzu kommt aber, dass die Verantwortlichkeiten für bestimmte Maßnahmen festgelegt werden.

Es wird im Aktionsplan auch geregelt, inwieweit die Umsetzung der Maßnahmen begleitet werden soll. Es soll einmal jährlich eine Sitzung geben, an der die Vertreter der Stellen, die mit der Umsetzung betraut sind, teilnehmen. Bei diesen Sitzungen soll sowohl erläutert werden, wie weit die Umsetzung vorangeschritten ist als auch in welcher Weise die Maßnahmen verändert und angepasst werden müssen. Es werden Protokolle dieser Sitzungen erstellt, die als Anhänge des Aktionsplans zu verstehen sind. Die Kerngruppe Frieden und der KOFF Roundtable Gender und Peacebuilding werden über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Aus einer Stellungnahme des cfd zum Schweizer Aktionsplan geht hervor, welche Richtung im Aktionsplan eingeschlagen wurde. Der cfd stellt dar, dass er Resolution 1325 aus einer feministischen Perspektive heraus versteht. Das schließt einen breiten Friedensbegriff ein, der sich auf alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche erstrecken sollte. Aus diesem Grund bemängelt der cfd, dass der Aktionsplan der Schweiz ohne die Einbeziehung der Außenhandelspolitik entstanden ist und fordert eine breitere Einbeziehung weiterer Ministerien bei der Umsetzung von Resolution 1325.

Das würde auch dazu führen, dass es die Schweiz eine kohärentere Politik zur Umsetzung von Resolution 1325 betreiben könnte. Als nicht kohärent wird in diesem

Zusammenhang z.B. die Waffenausfuhrpolitik der Schweiz beschrieben, da sie die anderweitigen Bemühungen zur Umsetzung der Resolution zunichte macht.

Der cfd ist der Meinung, dass ein wesentlicher Teil der finanziellen Mittel der Schweizer Friedenspolitik in das Empowerment von Frauen und in die Beseitigung von struktureller Gewalt gegen Frauen fließen sollte, um so die Stärkung von lokalen Frauen und Frauenorganisationen zu erreichen.

Der Ansatz des cfd zur Umsetzung von Resolution 1325 ist in vielen Bereichen weitergehend als der bisher gewählte Ansatz im Aktionsplan. Aus Sicht des cfd ist es nicht ausreichend, dass mehr Frauen an den friedenssichernden Maßnahmen teilnehmen. Vielmehr muss untersucht werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf Frauen und Männer und auf die Machtverhältnisse der Geschlechter haben.

Kritisiert wird auch, dass eine konsequent angewandte Geschlechterperspektive dazu führen müsse, dass die Machtverhältnisse thematisiert und auf eine Veränderung hingewirkt wird. Im Aktionsplan heißt es beispielsweise, dass es Ausbildungsmodule über „die Problematik von Menschenhandel und die Verletzlichkeit von Frauen für sexuellen Missbrauch“ geben soll. Hierzu merkt der cfd an, dass es nicht um die Verletzlichkeit von Frauen für sexuellen Missbrauch geht, sondern um die Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Folgerichtig muss das Thema sexueller Missbrauch nicht nur im Bezug auf Frauen behandelt werden, sondern aus einer Geschlechterperspektive heraus. In der Ausbildungen müssten ebenso Themen wie Dynamiken von Männlichkeit, Militarisierung und Gewalt aufgegriffen werden.

#### c) Erarbeitung eines Aktionsplans in den Niederlanden

In den Niederlanden wurde eine Task Force gegründet, deren Hauptaufgabe die Umsetzung von Resolution 1325 ist. Es wurde im Jahr 2005 eine Bestandsaufnahme zu Aktivitäten zu 1325 erstellt (de Vries Lindestam, 2005, 26). Näheres hat sich bisher nicht in Erfahrung bringen lassen.

#### d) Entwurf einer Resolution über Frauen, Frieden und Sicherheit in Serbien

In Serbien haben die Frauen in Schwarz am 31. Oktober 2005 den Entwurf einer Resolution über Frauen, Frieden und Sicherheit vorgelegt. Dieser Entwurf ist als eine Vorlage zur Verabschiedung in der Nationalversammlung von Serbien verfasst.

Die Resolution teilt sich in drei Punkte auf. Erstens soll sich Serbien dazu verpflichten, dass Resolution 1325 in der Gesetzgebung berücksichtigt wird. Im besonderen sollen juristische Lösungen gefunden und umgesetzt werden, um die Beteiligung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Konfliktprävention und Konfliktlösung zu gewährleisten. Außerdem soll die Lösung von Konflikten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ohne die Anwendung von Gewalt gefördert werden. Des weiteren sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der Menschenrechte von Frauen und die Erfüllung des höchsten Standards der Sicherheit für alle Menschen zu gewährleisten.

Zweitens soll die Nationalversammlung die Überzeugung bekräftigen, dass ein langanhaltender Frieden und die volle Sicherheit für alle Menschen in Serbien nur gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte, insbesondere die Menschenrechte von Frauen, die Rechtstaatlichkeit, der wirtschaftlichen Wachstum und der

Schutz der Opfer erfüllt werden. Zur Herstellung dieser Situation soll die Regierung ihre Möglichkeiten und Kompetenzen voll ausschöpfen.

Drittens folgt eine detaillierte Liste, welche Konditionen erfüllt sein müssen, um Sicherheit für alle Bürger zu erreichen. Hierunter fällt zum Beispiel die verfassungsrechtlich festgelegte Trennung von Kirche und Staat. Die Kirche sollte nicht der Entscheidungsträger in Bezug auf das Bildungs- und Gesundheitssystem oder die Menschenrechte von Frauen sein. Gewalt gegen Frauen muss verurteilt werden und der Kultur des Krieges, in der die Ursache für diese Gewalt liegt, muss effektiv bekämpft werden. Das Gesetz zur Unterstützung der Angeklagten vor dem Haager Kriegsverbrechertribunal muss zurück genommen werden. Die dafür vorgesehenen Mittel sollen in humanitäre Aufgaben fließen. Es folgen in der Liste noch viele weitere Punkte, von denen viele im Zusammenhang mit den begangenen Kriegsverbrechen und deren Aufarbeitung stehen.

#### e) Aktionsplan der OSZE zur Förderung der Gleichberechtigung

Der Aktionsplan der OSZE zur Förderung der Gleichberechtigung wurde im Dezember 2004 verabschiedet. Er schließt wenige Passagen und Empfehlungen zu Resolution 1325 ein. Das Gender-Mainstreaming aller OSZE Aktivitäten, Politiken, Projekte und Programme im politisch-militärischen Bereich soll auch die Umsetzung von Resolution 1325 berücksichtigen. Unter den Prioritäten, die zur Umsetzung des Aktionsplans gesetzt werden, findet sich auch die Förderung der Beteiligung von Frauen an der Konfliktprävention, dem Krisenmanagement und dem Wiederaufbau.

Bei der OSZE wurde im Juni 2005 ein Seminar über Women in Conflict Prevention and Crisis Management durchgeführt, das sich mit der Umsetzung von Resolution 1325 auseinandersetzte. Organisiert wurde dieses Seminar durch die Ständige Vertretung von Schweden bei der OSZE in Zusammenarbeit mit der Folke Bernadotte Akademie.

Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE hat ein Programm aufgelegt, das auch die Umsetzung von Resolution 1325 zum Ziel hat. Hierbei geht es zum einen um die Menschenrechte von Frauen, aber auch um eine Genderperspektive im Zusammenhang mit Konfliktprävention, Wiederaufbau und Herstellung von Sicherheit.

#### e) Umsetzung innerhalb der Europäischen Union

Die EU hat einige Maßnahmen ergriffen, um Resolution 1325 umzusetzen. Das Europäische Parlament hat am 1. Juni 2006 eine Resolution zur Situation von Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle im Wiederaufbau und den Demokratisierungsprozessen in post-conflict Ländern (2005/2215(INI)) verabschiedet. Die Resolution enthält Empfehlungen zu den Bereichen Frauen als Kriegsopfer, Frauen als Friedensmacher und Frauen und Krieg. Das Europäische Parlament stellt fest, dass trotz zahlreicher Resolutionen und Empfehlungen viele Ziele von Resolution 1325 nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund soll ein Aktionsprogramm aufgelegt werden, das aufgreift, welche Maßnahmen zur Umsetzung notwendig sind, was die Umsetzung behindert und wie die Umsetzung überwacht werden kann.

Der Rat der Europäischen Union hat im November 2005 ein Dokument zur Umsetzung von Resolution 1325 im Kontext der ESVP verabschiedet.

## 6. Mögliche Ansatzpunkte für den FSR?

Interessant ist, dass Dänemark, Schweden und Großbritannien einen Gender Audit durchgeführt haben, bevor sie einen nationalen Aktionsplan erstellten. Eine Konkretisierung der Forderung des FSR nach einem nationalen Aktionsplan könnte die Forderung nach einem Gender Audit sein. Das könnte außerdem dazu führen, dass die Kompetenzen für den Bereich Umsetzung von Resolution 1325 klarer definiert werden und es kein „hin- und herschieben“ mehr gibt. Allerdings stellt sich die Frage wie viel Aussicht auf Erfolg diese Forderung haben wird, da im Moment eine allgemeine ablehnende Haltung bei der Regierung festzustellen ist.

## 7. AnsprechpartnerInnen

- Joan Ruddock, Mitglied der All-Party Parliamentary Group on Women, Peace and Security des Britischen Parlaments
- Anneli von Wachenfeldt bei der Folke Bernadotte Academy (wachenfeldt@folkebernadotteacademy.se)
- Women in Black in Serbien (Stasazen@eunet.yu)
- Mette Nørregård Dissen, Ständige Vertretung von Dänemark bei den UN
- Wiktorija Dageras Wittboldt, Deputy Director, Außenministerium Schweden, wiktorija.dageras-wittboldt@foreign.ministry.se
- Yvonne Joos, cfd, Schweiz

## 8. Publikationsverzeichnis

- cfd, Stellungnahme zum „Entwurf Nationaler Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UNO Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit“ vom 24. März 06, Juli 2006.
- de Vries Lindestam, Gunilla, Making it Work – Experiences in Canada, the Netherlands and the United Kingdom with Recommendations for Swedens Implementation, Uppsala 2005.
- European Parliament, Resolution on Women in armed conflicts and their role in post-conflict reconstruction, P6\_TA-PROV(2006)0245, 1. June 2006.
- Internationale Alert, UN SC Resolution 1325 Women, Peace and Security. Issues and Instruments – The Afghan Context, 2005.
- NGO Working Group on Women, Peace and Security, From Local to Global – Making Peace Work for Women, New York 2005.
- OSZE / Ministerial Decision on Women in Conflict Prevention, Crisis Management and Post-Conflict Rehabilitation, 2005.
- ODIHR, ODIHR contribution for the Annual Evaluation Report on Gender Issues in the OSCE, May 2006.
- UN / Security Council, Women and peace and security, Report of the Secretary-General, 13. October 2004, S/2004/814. Enthält Empfehlungen an die UN Mitgliedsstaaten.
- UN / Security Council, Report of the Secretary-General on women and peace and security, 10. October 2005, S/2005/636. Enthält den Aktionsplan des UN-Systems.

## 9. Aktionspläne

- Dänemark, Ministry of Foreign Affairs of Denmark / Ministry of Defence, Denmark's Action Plan on implementation of Security Council Resolution 1325 on Women and Peace and Security, English Summary, September 2005.
  
- Frankreich, Ministère des affaires sociales, du travail et de la solidarité / Ministère délégué à la parité et la légalité professionnelle, La Charte de L'Égalité entre les hommes et les femmes, 2004.
  
- Grossbritannien, Department for International Development / Foreign & Commonwealth Office / Ministry of Defence, UK National Action Plan to Implement UNSCR 1325, 2006 (UK Low Level Action Plan).
- Grossbritannien, UNSCR 1325 – United Kingdom High Level Action Plan, 2006.
  
- Norwegen, Norwegian Ministry of Foreign Affairs, The Norwegian Government's Action Plan for the Implementation of UN Security Council Resolution 1325 (2000) on Women, Peace and Security, March 2006.
  
- OSZE, Decision No. 14/04, OSZE Action Plan for the Promotion of Gender Equality, 2004, MC.Dec/14/04, 7. Dezember 2004.
  
- Schweden, The Swedish Government's action plan to implement Security Council Resolution 1325 (2000) on Women, peace and security, Draft Translation.
  
- Schweiz, Nationaler Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UNO Sicherheitsrats-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit, Entwurf vom 24. März 2006.